

11. Parsberger Burgweihnachten

1. Adventswochenende

Freitag 30. November bis Sonntag 02.12.2018

Liebe Vereine, Kunst- und Gewerbetreibende und sonstige Interessenten,

die bisherigen Parsberger Burgweihnachten auf dem Gelände der Parsberger Burg waren ein großer Erfolg. Die Idee, einen „Weihnachtsmarkt“ unter der malerischen Kulisse der Parsberger Burg stattfinden zu lassen, fand in der Öffentlichkeit großes Interesse. Die zahlreiche Beteiligung der Parsberger Vereine, musikalische Beiträge einheimischer Musikgruppen und die Teilnahme vieler Kunst- und Gewerbetreibender aus Parsberg -aber auch von außerhalb- waren Voraussetzung für die große Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Ausstellung der Kunstgilde Parsberg im Säulensaal der Parsberger Burg und die Öffnung des Burgmuseums Parsberg erhöhen auch in diesem Jahr die Attraktivität des Weihnachtsmarkts und werden zahlreiche Interessierte zum Besuch anregen. Veranstalter ist die Stadt Parsberg in Zusammenarbeit mit dem Touristikverband Parsberg/Lupburg und den Budenwichtln.

Mit der Anmeldung zu den Parsberger Burgweihnachten akzeptieren Sie die unten stehenden

Teilnahmebedingungen:

Termin:

Freitag, 30.11.2018 bis Sonntag, 02.12.2018 (1. Adventswochenende)

Öffnungszeiten:

Beginn: Freitag Eröffnung 17.30 Uhr Samstag ab 14.00 Uhr Sonntag ab 14.00 Uhr
Ende: an allen Tagen frühestens um 22.00 Uhr

An allen Ständen ist darauf zu achten, dass während der Mindestöffnungszeit ein vollständiges Waren- und Essensangebot besteht.

Stände:

Alle Stände werden vom Veranstalter gestellt und zur Burg geliefert. Der Aufbau und Abbau ist vom Budenbetreiber selbst zu organisieren. Bei nicht termingerechtem Auf/Abbau der Bude werden je 100,- EUR in Rechnung gestellt. (200 EUR Kautions wird vorab eingesammelt) Um ein einheitliches Erscheinungsbild des Marktes zu gewährleisten dürfen keine eigenen Buden aufgestellt werden. (nur eine Ausnahme) Eine angemessene weihnachtliche Dekoration ist Aufgabe der Standbetreiber. Der Veranstalter behält sich ein Mitspracherecht vor. Alle erforderlichen gesetzl. Genehmigungen sind von den Standbetreibern einzuholen. Besonders wird darauf hingewiesen, dass an Ständen mit Alkoholausschank verbindlich ein Jugendschutzbeauftragter zu benennen ist. Die Meldung erfolgt über die Anmeldung an die Stadt Parsberg.

Aus Gründen des Brandschutzes und feuerpolizeilicher bzw. versicherungstechnischer Gründe dürfen am Weihnachtsmarkt offene Feuerstellen (z.B. Grill, Feuerkörbe o.ä.) nur nach Absprache mit dem Veranstalter betrieben werden. Teelichter oder Kerzen sind in den Burgkellern nicht erlaubt – außerdem müssen hier schwer entflammare Tischdecken und Deko benutzt werden. Jeder Standbetreiber verpflichtet sich, einen funktionsfähigen und zugelassenen Feuerlöscher bereit zu stellen. Hierzu sind die aktuellen Auflagen zum Brandschutz zu beachten. (besonders auf die Anzahl der Personen in den Kellern und auf die Freihaltung der Fluchtwege ist zu achten) Die Betreiber des Burgsaales und der Burgkeller werden darüber gesondert informiert.

Für die elektrische Versorgung der Stände sind am Burggelände eine ausreichende Zahl von Verteilerkästen vorhanden. Jeder Standbetreiber muss in der Anmeldung die von ihm betriebenen elektrischen Geräte benennen. Jedem Stand wird dann entsprechend der Meldung der richtige

Stromanschluss zugeteilt. Die Standbetreiber haben dafür Sorge zu tragen, dass sich die elektrischen Geräte in einem einwandfreien Zustand befinden. Von den Betreibern der Stände ist zur eigenen Innenversorgung für eine ausreichende Zahl von Verlängerungskabeln und Mehrfachsteckdosen zu sorgen. Es ist darauf zu achten, dass nur entsprechend starke Kabel (3 x 2,5 mm) eingesetzt werden, um ein Schmoren der Kabel zu vermeiden. Grundsätzlich gilt, Strom zu sparen und nach Möglichkeit nicht mit Elektrogrills zu arbeiten.

Der Gebrauch von elektrischen Heizgeräten in den Ständen ist nicht möglich, da sonst das Stromnetz überlastet wird. Deshalb bitte für eine entsprechende „Ausrüstung“ (z.B. warme Kleidung, Styroporplatten als Fußbodenisolierung usw.) sorgen. Bei Schneefall ist der Standbetreiber für die regelmäßige Räumung in seinem Budenbereich zuständig.

Für die Entsorgung des Besuchermülls werden Mülltonnen bereitgestellt. Jeder Müllverursacher hat mind. eine Mülltonne bei seinem Stand, für die er selbst verantwortlich ist. Der Stand und seine Umgebung sind jeden Abend besenrein zu verlassen. Aus Gründen des Umweltschutzes sollten bei Essens- und Getränkeständen nur Mehrweggeschirr/-besteck mit Pfand verwendet werden. Jeder Standbetreiber ist dafür selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Reinigung des Geschirrs und die Entsorgung der Abfälle. In den bereitgestellten Abfallcontainer dürfen keine Flaschen entsorgt werden. Bitte auf die Mülltrennung achten und die Flaschen im Wertstoffhof in den Altglascontainern entsorgen. Die Entsorgung von Essensresten, Abfällen oder Asche im „Park“ ist ebenfalls nicht zulässig.

Organisationsbüro:

Während der Burgweihnachten sind die Budenwichtl bei Fragen und Problemen im Küchenbereich zu finden. (Meldung beim Spüldienst)

Tassen:

Es werden einheitliche Tassen am gesamten Weihnachtsmarkt verwendet. Diese werden am Mittwoch zwischen 18.30 und 19:30 Uhr ausgegeben. Die Tassen werden zentral in der Küche des Burgsaales vom Spüldienst gewaschen. Hierzu erhält jeder Betreiber ein/zwei Spülkörbe. Ein Spülkorb wird jeweils getauscht und kostet je Tausch 1 EUR. Die Anzahl der Spülungen wird je Bude auf einer Karte abgezwickelt und die Abrechnung wird bei der Rückgabe der Tassen am Montag zwischen 18:30 Uhr und 19:30 erfolgen. (Spülkarte + Essens- und Getränkegutscheine und Geld gleich mitbringen!) Das Tassenpfand beträgt einheitlich 2,50 EUR für die Besucher. (und bei Verlust oder Beschädigung)

Musik:

Eine Musikberieselung aus der Konserve ist an den einzelnen Ständen nicht erlaubt. Stattdessen bemühen sich die Veranstalter um ein ansprechendes Gesamt-Musikprogramm und um eine angemessene musikalische Umrahmung durch Musikgruppen. Die Musikanten erhalten einen Gutschein für ein Essen und ein Getränk mit einem Wert von 2,50 EUR. Das Aufgeld bezahlt jeder Musikant selbst.

Teilnahmegebühren:

- Miete der Bude (incl. Strom und 1 Schlüssel)	20,00 € pro Bude für 3 Tage
- Gebühr für Stände mit Getränke- und oder Essensverkauf	210,00 € pro Bude für 3 Tage
- Beteiligung Müllcontainer (keine Aussteller)	20,00 € pro Bude für 3 Tage
- Gebühr für gewerbliche Aussteller ohne jeglichem Essen/Trinken	16,50 € pro Bude für 3 Tage
- Burgsaalmiete, incl. Nebenkosten, Strom, Wasser, Heizung	350,00 € pauschal für 3 Tage
- Burgkellermiete, incl. Nebenkosten, Strom, Wasser, Heizung	350,00 € pauschal für 3 Tage

Die Standgebühr und die Budenmiete ist spätestens bis 27.10. auf folgendes Konto einzuzahlen:

Parsberger Burgweihnachten IBAN: DE 70 7605 2080 0042 0025 19
Sparkasse Neumarkt-Parsberg, BIC: BYLADEM1NMA

Selbstverständlich können in diesem Anschreiben nicht alle möglicherweise auftretenden Fragen beantwortet werden. Bitte nehmen Sie -wenn notwendig- Kontakt mit uns auf. Für Kritik, Wünsche und Anregungen haben wir ein offenes Ohr. Wir bedanken uns schon heute für Ihr Engagement und Ihre Mitarbeit. Alle Teilnehmer treffen sich am **Montag 29.10.2018 um 19 Uhr im oberen Burgsaal** zu einer „Budenbetreiber“ Besprechung und Hinterlegung der 200,- EUR Kautions in Bar.